

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 34

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sagen: „Ereignisse stehen bevor.“ Dies ist allerdings unfeugbar richtig, da immer etwas in der Welt geschieht und folglich auch immer ein Geschehnis bevorsteht. Aber es scheint nicht nothwendig, daß man sich diese Wahrheit telegraphiren lasse. Wenn sich ein Basler Blatt täglich aus Zürich telegraphiren ließe: „Sicherem Vernehmen nach wird morgen früh die Sonne wieder aufgehen“, so würde wahrscheinlich das Publikum den Redacteur für einen Thorenbuben erklären, — aber es ist merkwürdig nachsichtig in allen „strategischen“ Dingen.

Das A und das D des diesmaligen Wochenrapports lautet: Nichts Neues.

Das Interesse der Woche liegt also darin, daß Nichts geschehen ist.

Und hier möchte ich ein Wort mit Mehemed Ali reden.

Mehemed, du sitzt jetzt schon vier Wochen in Schumla, schon vor vierzehn Tagen haben dich die Correspondenten von Schumla nach Tirnova aufbrechen lassen mit Heeresmacht, und Tirnova ist von Schumla höchstens 6 Märsche entfernt. Andere freilich bauen deinen Plan auf festen Wohnsitz in Rasgrad.

Den Russen behagt deine Ruhe, o Ali. Sie fragen ihre Truppen zusammen, wie im Januar 1871 die Pariser den Staub ihrer Kornböden. Läßt du sie nun fortfahren, ohne sie zu stören, so werden sie dich endlich, möglicherweise mit Uebermacht angreifen, und wenn sie sich bei Plewna unter Anderem gemerkt haben, daß man nicht mit dichten Colonnenlinien über einen Höhenkamm vorrückt, auf den sich die 1500 Schritt entfernte türkische Artillerie seit zwei Stunden eingeschossen hat, so könnten sie dich auch einmal tüchtig schlagen.

Willst du, Mehemed, erst, bevor du losgehst, so viel Instructionen schreiben, als wolltest du einen eidgenössischen Truppenzusammenzug commandiren? Das sind ganz andere Dinge, darauf mußt du dich nicht einlassen.

Du hast 50,000 Mann Verstärkung verlangt; das hatte Abdul Kerim auch gethan. Wenn du weiter nichts kannst, so verlohnte es sich nicht, Abdul Kerim abzurufen.

Ich sage dir aber, wenn die Russen irgend einen Erfolg erfechten, wenn es auch nicht deine Schuld ist, so wird der Oberst Fez in Constantinopel, gewöhnlich Mahmud Damat genannt, mit dir noch kürzeren Prozeß machen, als mit dem ehrwürdigen Abdul Kerim. Denn, theurer Karl, — quamquam Prophetæ filius est, quem praeputium legitime resectum demonstrat, erkennen dich doch die Baschibozukgenerale nicht für einen rechten Türken an; sie thäten es nicht und wenn du dir noch dreimal so viel abschneiden liegest als schon drauf gegangen ist; du bleibst für sie immer ein Magdeburger Türke. Ich sage dir dies wohlmeinend. Wir kennen die Sache.

Hast du aber vielleicht auch diese Erkenntniß und thust darum nichts, weil du glaubst, deine baschibozukischen Glaubensgenossen würden dir ein Bein stellen, sobald du etwas Rechtes unternehmen

willst? Dann, lieber Karl, hättest du besser gethan, dich von vornherein mit Händen und Füßen gegen die große Ehre zu wehren, welche dir zugebachet war. Auch dieses kennen wir.

Ich wünsche dir alles Gute, Karl, und verfolge deine Schritte mit dem lebhaftesten Interesse; aber ich kann dir nicht verhehlen, daß ich für dich fürchte. Die Correspondenten haben dich gar zu sehr zu einem incommensurablen Genie herausgeschrien. Nach der journalistischen Meteorologie ist vorauszusetzen, daß sie in vier Wochen kein gutes Haar an dir lassen werden. Bringe deine Gelber in der englischen Bank in Sicherheit und richte dich darauf ein, mit Behagen in einer schweizerischen Kaltwasserheilanstalt, wo es noch unverfälschten Wein giebt, deine Ruhe suchen zu können.

Armenien. Hier ist auch nichts vorgefallen. Es bestätigt sich aber, daß die Pforte alle ihre Streitkräfte von der abchasischen Küste zurückzieht, um sie in Europa zu verwenden. Ebendahin, nach Europa, werden wieder möglichst viele Escherkessen übergeführt.

Ich bin der Meinung, daß in dieser Wochenübersicht Schätze der Weisheit niedergelegt sind. Wenn aber Jemand diese Ansicht nicht theilen sollte, sondern fände, daß nur dummes Zeug darin stände, so macht das auch nichts. — Es ist nichts vorgefallen. Sollte ich nun, um dies Nichts zu überbrücken, langweilige Conjecturalstrategie treiben? Alle Zeitungen sind ja täglich, nicht bloß wöchentlich, mit solchem Quatsch, Pyramiden wissenschaftlichen Blödsinns, gebaut auf den Sand von Lügennachrichten, überfüllt. Einem gesunden Menschen verdirbt das den Magen. Sogenanntes dummes Zeug ist dagegen gesunde Kost. Ich ziehe es vor. Vivat sequens! D. A. S. T.

Die Führung der Armee-Division. Praktische Studie für Offiziere aller Waffen und Grade. Erster Theil: Bis zum Gefecht. Von C. Rothpletz, Oberst-Divisionär, Commandant der V. schweizerischen Armee-Division. Zürich, 1876. Verlag von Orell, Füssli & Comp.

Wohl die meisten höheren Offiziere haben das im Jahre 1869 erschienene militärische Handbuch des Herrn Verfassers „die schweizerische Armee im Felde“ mit Interesse gelesen und studirt. Ist dieses Werk, welches die damals neue und erst ein Jahr später durch den preussischen General Verdy du Vernois zu allgemeiner Anwendung gebrachte „angewandte, kritische Methode“ zur Grundlage hat, mehr genetischer Natur, so bildet die vorliegende „Führung der Armee-Division“ die praktische Ergänzung zu jenem und schließt sich genau der neuen Militärorganisation an. Es werden in dem bis jetzt ausgegebenen ersten Theile Aufgebot und Organisation der Division, das Rantonnement und dessen Sicherung und endlich der Kriegsmarsch bis zum Gefecht behandelt, während letzteres im demnächst erscheinenden zweiten Theile dargestellt werden soll.

Das zweite Kapitel führt uns gleich mitten in

die applikatorische Methode hinein. Hier hört unbedingt das Lesen auf und die Mitarbeit beginnt. Karte, Zirkel, Papier und Bleistift sind Demjenigen, welcher der V. Division ins Kantonnement bei Basel folgen will, unentbehrliche Gegenstände, denn man darf sich nicht verhehlen, daß der Herr Verfasser in der ganzen Anlage seines Buches zum Nachdenken und zur eigenen Erfindung auffordert und ein oberflächliches Durchblättern unmöglich macht. Das ist aber gerade der eigenthümliche und nicht genug zu betonende Vorzug der mühsamen und sachgemäßen Studie, daß sie jede Oberflächlichkeit ausschließt und dadurch höchst instruktiv wird. Man folge entweder den Ausführungen des Herrn Verfassers im ernstesten Studium und übe, wie er, die Fähigkeit der „Erfindung“ durch Bearbeitung kriegerischer Aufgaben auf dem Terrain, oder man klappe einfach das Buch zu. Ein Mittelthing läßt die in vorliegender Studie befolgte praktisch richtige Methode nicht zu.

Da der Krieg von jedem Truppenführer selbstständiges Denken und Handeln fordert, so ist solches nach Anleitung des Verfassers zu üben. Nachdem die Grenzsicherung bei Basel (Seite 28—44) durchgearbeitet wurde, und die betreffenden Befehle, Instruktionen und Dislocationen genügende Beachtung fanden, ist eine ähnliche Situation an einem anderen Grenzpunkte in gleicher Weise praktisch durchzuführen, ehe im Studium des Werkes fortgefahren wird. Man wird finden, daß die neue Situation auch neue Aufgaben stellt, welche eine individuelle Lösung fordern. Nur bei solcher Art des Studiums, welches allerdings langsam und mit Mühe, aber sicher zum erstrebten Ziele führt, wird man sichtbare Fortschritte in der Kunst der Truppenführung machen.

Das eigene Denken wird dabei geschärft und muß geschärft werden, da es leider keine Recepte giebt, die für alle Fälle des Krieges passen. Sehr richtig bemerkt daher der Herr Verfasser in der Vorrede: Wir müssen im Felde auf eignen Füßen stehen und werden bald gewahr, daß unsere Schulweisheit uns im Angesichte des Feindes im Stich läßt, und daß wir uns bei der Truppenführung nur auf unser eigenes Denken verlassen dürfen.

Ein nicht genug zu betonender Vorzug der Studie ist die große Sorgfalt, mit welcher das Formelle bei den ausgegebenen Befehlen und gemachten Melbungen berücksichtigt wurde. — Es ist von der allergrößten Wichtigkeit, daß in dieser Beziehung ein gleichmäßiges Verfahren in der ganzen Armee beobachtet werde.

Die vorkommenden Recognoscirungsberichte über Bivouak, Marschlinien, Gefechtsstellung u. s. w. geben in knapper Form ein sehr übersichtliches Bild des betreffenden Terrainabschnittes und sind als Musterarbeiten anzusehen.

Die handliche Form des Werkes erlaubt die Mitführung desselben als Rathgeber im Felde oder bei Uebungen. Wir möchten es in den Händen jedes Offiziers sehen, dem es unzweifelhaft große Dienste leisten wird.

Der Herr Verfasser gestatte uns zum Schluß seiner so interessanten, wie instructiven Arbeit die rückhaltloseste Anerkennung aussprechen zu dürfen und in ihr eine werthvolle Bereicherung der Militärliteratur zu sehen. Mühselig ist der Weg, den er gewählt hat, um zum Ziele zu gelangen, aber reich wird auch der Lohn für Denjenigen sein, der sich nicht scheut, ihn an seiner Hand zu betreten.

J. v. S.

Geschichte des 2. badiſchen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110. Mit Benutzung amtlicher Quellen von Becker, Premierlieutenant. Mit 2 Uebersichtskarten und 8 Plänen. Berlin, 1877. C. S. Mittler & Sohn. Gr. 8°. S. 369.

Bevor der Herr Verfasser auf die Geschichte des Grenadier-Regiments, welches 1852 formirt wurde, eingeht, giebt er einen kurzen historischen Rückblick auf das badiſche Heer und seine Kriegsthaten. Es folgt dann die Geschichte des Regiments von der Formation desselben bis zum Jahr 1866. Hier wird die ganze Friedensverwaltung und Friedenthätigkeit sehr ausführlich behandelt. — Wir hätten das Meiste, was hier erzählt wird, nicht vermißt, wenn es weggelassen worden wäre.

Interessanter wird das Buch mit dem dritten Abschnitt, welcher die Thätigkeit des Regiments im Feldzug 1866, und dem vierten Abschnitt, der die Folgen desselben (die Zeit bis 1870) behandelt.

Der II. Theil (die Hälfte des Buches) ist dem Krieg 1870/71 und seinen Folgen gewidmet. Hier erhalten wir Kenntniß von mancher tüchtigen Leistung des Regiments und mancher kühnen That, welche Einzelne vollbracht haben.

Der Herr Verfasser hat es verstanden, das Interesse für den Gegenstand rege zu erhalten, und wir stehen nicht an, die vorliegende Arbeit für eine gut geschriebene Regimentsgeschichte zu erklären.

Handwörterbuch der gesammten Militärwissenschaften mit erläuternden Abbildungen herausgegeben von B. Poten, Oberstlieut. à la suite des 1. Schlesiſchen Husaren-Regts. Viefelselb und Leipzig, Verlag von Velhagen & Klasing, 1877.

Die 7., 8. und 9. Lieferung des vortrefflichen Werkes enthalten die Artikel von Bornhöved bis Dandolo.

Um aus dem reichen Inhalt Einiges hervorzuheben, wollen wir aus der 7. Lieferung erwähnen: Braunschweig in organisatorischer und kriegsschichtlicher Bedeutung, Brücken, alle Systeme mit zahlreichen Abbildungen. Aus der 8.: die beiden interessanten Artikel Central-Asien (mit Uebersichtskarte) und Chima (mit Spezialkarte der südlichen Ufer des Aral-See's); ferner den großen Pariser Ausfall von Champigny am 30. November 1870; und die sehr lehrreiche Arbeit über Chiffirsysteme mit der werthvollen Angabe eines einfachen, für den Feldgebrauch zu benutzenden Ver-

fahrend. Aus der 9.: die französische Expedition nach Cochinchina (mit Karte), die Schlacht von Colombeh-Nouilly (mit Plan), Ferdinand Cortez (mit Karte der Züge des Cortez), die biographische Skizze Cromwell, Croquis (mit reicher, bezüglicher Literatur-Angabe), Dänemark (Geographie, Heerwesen, Marine) und Dampfschiff (mit Abbildung einer Dampf-Maschine).

Der reiche Inhalt dieser drei Lieferungen bestätigt wiederum unser früheres Urtheil über das nicht genug zu empfehlende Handwörterbuch.

J. v. S.

Militärkarte von Oesterreich-Ungarn. Entworfen vom k. k. Major Rhof von Sterned. Sechste ergänzte und berichtigte Auflage. Teschen, 1876. Verlag der Buchhandlung für Militär-Literatur.

Eine schön ausgeführte Karte in kleinem Maßstabe giebt eine Uebersicht der Administration, Rationalitäten und Eisenbahnen der k. k. Monarchie. Ferner der Generalcommanden, Divisionscommanden, der 80 Regiments-Ergänzungsbezirke, 81 Landwehr- und 91 Honveds-Bataillonscommanden u. s. w.

In den Ecken der Karte ist in verschiedenen, etwas größeren Maßstäben die Umgebung von Wien, Pesth, Prag u. c. ersichtlich gemacht.

Es ist ferner beigeheftet ein Kilometerzeiger für die Eisenbahnen Oesterreich-Ungarns, ein Militär- und Normaltarif, die Eintheilung und Dislokation der Wehrkräfte der k. k. Monarchie.

Wünschenswerth wären Angabe der Verjüngungsverhältnisse der verschiedenen Karten, was nur zum Theil geschehen ist.

Spezialkarte der europäischen Türkei von F. Handtke in 20 Blättern (1 : 600,000). Zweite umgearbeitete Auflage. Verlag von Carl Flemming. Glogau, 1877.

Bei dem hohen Interesse, welches der gegenwärtige russisch-türkische Krieg jedem gebildeten Militär einflößen muß, ist der Besitz einer guten Karte zum Verfolg der — in vorliegendem Falle — nicht einfachen Operationen von großem Werthe. Eine solche liegt uns in der Handtke'schen Spezialkarte der Türkei vor. Sie ist nach den neuesten und besten vorhandenen Materialien — nach den Veröffentlichungen des österreichischen Generalstabes — bearbeitet und die speziellste Karte vom Kriegsschauplatz, die existirt.

Die augenblicklich in Betracht kommenden Blätter sind Nr. 5, 9, 10, 13 und 14, die zu billigem Preise auch einzeln käuflich sind.

Wir können die Karte, die wir seit einiger Zeit benutzen, unseren Lesern zum Studium der Kriegsgereignisse sehr empfehlen.

J. v. S.

Etude d'ensemble de la guerre franco-allemande de 1870—1871 par L. Patry, Capitaine-Adjudant-Major au 67e de ligne. 3e livraison. Soissons, typographie et lithographie L. Couturier. 1877.

Von dem populären, höchst übersichtlichen und verdienstvollen Werke des Herrn Verfassers ist die 3. Lieferung erschienen, welche die tägliche graphische Darstellung der Ereignisse vom 2. bis 21. September enthält.

Wir haben schon einigemal an dieser Stelle auf das Unternehmen aufmerksam gemacht und verweisen daher heute nur auf die früheren Besprechungen. — Nochmals wollen wir betonen, daß das Kartenwerk rasches Auffinden irgend eines Ereignisses ermöglicht und sich für den Ueberblick der dabei in Frage kommenden gesammten militärischen Lage bequem erweist. In militärischen Bibliotheken sollte das Werk nicht fehlen.

Es würde die Uebersichtlichkeit nur gewinnen, wenn die demnächst auftretenden neuen französischen Armeen (und selbstverständlich auch die ersten Armeen) mit rothen Zahlen bezeichnet würden.

J. v. S.

Essai de simplification du jeu de guerre, exemple d'opération des trois armes sans l'aide de tables ni de dés par Verdy du Vernois, major-général, chef d'état-major du 1er corps d'armée. Traduit avec autorisation de l'auteur par Morhange, major au 1er chasseurs à pied. Avec une planche. Bruxelles, librairie C. Muquardt. 1877.

Die Offiziere der romanischen Schweiz werden sich freuen, das neue kriegswissenschaftliche Werk des berühmten Verfassers in ihrer Muttersprache lesen und studiren zu können. Wir verweisen sie auf Nr. 18 der „Allg. Schw. M.-Ztg.“ in welcher vorliegendes Werk bereits besprochen und warm empfohlen wurde.

J. v. S.

Aperçu sur l'état militaire des principales puissances étrangères au printemps de 1877, par S. Rau, capitaine d'état-major. Paris, Berger-Levrault et Comp., libraires-éditeurs. 1877.

Der Herr Verfasser behandelt in vorliegendem Aperçu die Armeen Deutschlands, Englands, Oesterreichs, Italiens, Rußlands und der Türkei. In gedrängter Kürze wird bei jeder der 6 Mächte in 10 Kapiteln über Bevölkerung und Budget, Rekrutierung und Reserven, Remonte und Pferde-Aushebung, active und Hülfsgabres, organische Formation der Operations- und Reserve-Truppen (Landwehr, Landsturm), militärische Eintheilung des Landes und Vertheilung der Truppen, Bildung der Armee im Mobilisationsfalle, Fuhrwesen und Parks eines mobilisirten Armeecorps, Munitions- und Lebensmittel-Vorräthe, Bewaffnung und Artillerie-Material und endlich über Uniformen das Wissenswertheste mittheilt. Als Quelle ist die vom franzö-

fischen Generalstabe redigirte Revue militaire de l'étranger angegeben, die in dem Werke enthaltenen Angaben dürfen daher auf Genauigkeit und Authentizität Anspruch machen. J. v. S.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Herr Major Karl von Egger) in Luzern, bisher Instructor zweiter Klasse, wird vom Bundesrath unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstleutnant zum Instructor erster Klasse ernannt, wobei die Zuteilung desselben zum 1. oder 6. Divisionskreis vorbehalten bleibt.

Bundesstadt. (Beschluss des h. Bundesraths in Betreff der Offiziersbildungsschulen.) Der Bundesrath hat, um dem Postulat, die Lücken im Offizierscorps des Auszugs und der Landwehr beförderlichst auszufüllen, zu entsprechen, beschlossen, in die diesjährigen Offiziersbildungsschulen, statt der im Budget vorgesehenen 240 Teilnehmer 380 einzuberufen und den nöthigen Credit dem Militärdepartement, vorbehaltlich der Genehmigung der Bundesversammlung, ertheilt.

Bundesstadt. (Boll auf ausgeführte Pferde.) In Anwerbung von Artikel 34 des eidg. Bollgesetzes hat der Bundesrath beschlossen, es sei der Ausfuhrzoll für Pferde auf 800 Franken per Pferd zu erhöhen. Es ist dieses eine gewiß sehr zweckmäßige Maßregel, damit unsere Pferde in diesem Augenblick, wo unsere eigene Armee derselben möglicherweise selbst bald bedarf, nicht in Masse nach Frankreich und Italien, welche den Pferdebestand ihres Heeres ergänzen, verkauft werden.

— (Bundesrathsbeschluss betreffend Abänderung der Instruction vom 22. September 1875 über die Untersuchung und Ausmusterung der Militärpflichtigen.) Der schweizerische Bundesrath, auf den Antrag seines Militärdepartements, hat beschlossen:

Art. 1. Von § 16 wird Lemma 2 aufgehoben und durch folgende Vorschrift ersetzt:

Leute, welche im Alter von 22 Jahren das Maß von 156 cm. nicht erreicht haben, sind zum Militärdienste bleibend untauglich.

Leute, welche im Alter von 19 bis 21 Jahren zur Zeit der Untersuchung nicht die genannte Körperlänge besitzen, aber die Erreichung derselben bis zum 22. Altersjahr erwarten lassen, sind als blos zeitweise untauglich zu betrachten und auf eine fernere Untersuchung zurückzustellen.

Besonders kräftige und sonst fehlerfreie Leute, welche sich vermöge Verus und Anlage zum Dienst bei den Verwaltungstruppen oder als Spielleute oder Militär-Handwerker (Büchsenmacher, Hufschmiede, Schlosser, Wagner, Sattler) besonders eignen, können infolge motivirten Beschlusses der Untersuchungscommission bis zu einem Minimalmaß von 154 Centimeter für die genannten Dienstzweige rekrutirt werden.

Art. 2. In § 17 werden die Lemmata 3, 4 und 5 aufgehoben und durch folgende Vorschriften ersetzt:

Der Brustumfang soll betragen:

Bei Leuten bis auf 160 cm. Länge wenigstens 80 cm.

Bei größern Leuten wenigstens die halbe Körperlänge.

Leute, welche im Alter von 19 bis 21 Jahren geringeres Brustmaß aufweisen, aber die Erreichung derselben bis zum vollendeten 22. Altersjahr erwarten lassen, sind auf eine spätere Untersuchung zurückzustellen. Ausnahmungsweise können hochgewachsene, sonst tadellos gesunde Jünglinge mit genügendem Brustpletraum und einem Brustumfang von wenigstens 80 cm., aber unter der halben Körperlänge, als diensttauglich erklärt werden, wenn bei ihnen der Mangel an Brustumfang durch gute Schulbildung oder ungewöhnliche Eignung für einen Dienstzweig aufgewogen wird.

Anmerkung. Der Brustpletraum, d. h. die Differenz zwischen dem Brustumfange bei tiefster Ein- und Ausathmung, soll bei gesunder Brust $\frac{1}{25}$ der Körperlänge betragen. Ein Brust-

pletraum von unter $\frac{1}{25}$ der Körperlänge dürfte als ungenügend zu betrachten sein.

Art. 3. In § 18 ist in Lemma 2 nach „Sehstärke“ einzuschalten: „beider Augen.“

Nach diesem Lemma ist Folgendes einzuschalten:

Ebenso sind Leute mit Refraktionsfehlern, welche unkorrigirt die Sehstärke unter $\frac{1}{2}$ herabsinken, nicht als diensttauglich zu erklären, wenn dieselben nicht mehr als Primarschulbildung besitzen und zugleich im bürgerlichen Leben sich niemals der Augen gläser bedienen.

Besitzt ein Auge ganze Sehstärke, so ist bei dem andern eine Herabsenkung derselben bis auf $\frac{1}{3}$ durch ein stationäres Gebrechen zulässig. Zu den Gewehrtragenden dürfen solche Leute nur rekrutirt werden, wenn das sehstarke Auge das rechte ist.

Das letzte Lemma wird abgeändert wie folgt:

Altmattismus jeder Form bedingt Dienstuntauglichkeit, sobald die Sehstärke mit Hilfe einfacher sphärischer Gläser nicht auf wenigstens $\frac{1}{2}$ korrigirt werden kann.

Art. 4. In § 38 ist zu Ziffer 22 beizufügen: Farbenblindheit, soweit durch dieselbe die Erkennung der Abzeichen der Truppengattungen bedeutend erschwert wird.

Ferner soll es in Ziffer 83 heißen: gänzlicher Verlust von mehr als „einem“ statt von mehr als zwei Fingern einer Hand.

Art. 5. In § 45, letztes Lemma, ist vor „sollen zum Militärdienst angehalten werden“ einzuschalten: „sowie Studirende der Medizin.“

Art. 6. In § 47 fallen die Worte „untermäßige und“ weg.

Art. 7. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

— (Bundesrätlicher Entscheld in Betreff des Aufgebots eidgen. Truppen.) Anlässlich des Aufgebots eidgen. Corps (Pontonniers und Sappeurs) bei den Ueberschwemmungen vorigen Jahres durch kantonale Behörden haben sich angesichts des Art. 244 der Militärorganisation und Art. 19 der Bundesverfassung Zweifel darüber erhoben, ob die Kantone das Recht haben, eidgen. Corps in Dienst zu berufen. Es wird vom Bundesrath entschieden: Es könne den Kantonen die Aufbietung der auf ihrem Gebiete vorhandenen, einem eidgen. Truppencorps angehörenden Wehrpflichtigen, sofern der Bund momentan über dieselben nicht verfüge, nicht verweigert werden, immerhin in der Meinung, daß schon der Ordnung wegen den eidgen. Behörden sofort von einer derartigen Verfügung Kenntniß gegeben werde und daß es letzteren vorbehalten bleibe, das Commando über die aufgebodenen Truppen eidgenössisch zu bestellen.

— (Bundesrätlicher Beschluss in Betreff Vollzug kriegsgerichtlicher Urtheile.) Bis dahin war es den Kantonen, welche kriegsgerichtliche Urtheile zu vollziehen hatten, überlassen, für die Verurtheilten die entsprechende Strafanstalt, sei dieselbe ein Centralgefängniß oder ein Correctionshaus, auszuwählen, sofern in dem betreffenden Kanton diese beiden Strafanstalten vorhanden sind. Man sah dabei nicht sowohl auf den Namen der Strafanstalt, als vielmehr auf die Behandlung der Verurtheilten in derselben. Ein zu Gefängnißstrafe Verurtheilter konnte sogar in ein Zuchthaus eingeschlossen werden, nur durfte er nicht mit den Zuchthaussträflingen und gleich wie dieselben gehalten, sondern mußte verpflegt und beschäftigt werden, wie dies für Gefängnißstrafen vorgeschrieben ist. Der Bundesrath hat nun den hierauf bezüglichen Art. 7 des Militärstrafgesetzbuchs anlässlich eines Spezialfalles förmlich dahin interpretirt, es gebe nach Art. 4 desselben Strafgesetzes nur eine Gefängnißstrafe, nicht zwei verschiedene Arten derselben. Diese Gefängnißstrafe bestehe in der Einschließung des Verurtheilten in einer eigentlichen Gefängnißanstalt oder in einem Correctionshause, je nachdem die Behörde, welche das Urtheil zu vollziehen habe, die eine oder die andere dieser Strafanstalten für angemessen erachte.

— (Ein Ausmarsch der VI. Division.) Der „Vote der Urchw.“ bringt eine hübsche Schilderung des 2 $\frac{1}{2}$ tägigen Ausmarsches, welchen die Rekrutenschule der VI. Division am 20., 21. und 22. Juli von Zürich aus über Aegeri (erste Nachtrast), Rothenthurm (Mittagsrast), Einsiedeln (zweite Nachtrast) und Richterswil (zweite Mittagsrast) unternahm und an welchem